

# Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/317 von Ronja Jansen: «Prämien 2023: Welche zusätzliche Belastung droht der Baselbieter Bevölkerung?» 2022/317

vom 1. November 2022

### 1. Text der Interpellation

Am 19. Mai 2022 reichte Ronja Jansen die Interpellation 2022/317 «Prämienschock 2023: Welche zusätzliche Belastung droht der Baselbieter Bevölkerung?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die Krankenkassenprämien werden nach einer Verschnaufphase für das nächste Jahr wieder stark angestiegen. Im Kanton Basel-Landschaft werden Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen schon heute stark belastet. Im kommenden Jahr droht sich dadurch die Situation zusätzlich zu verschärfen. So warnt der Schweizer Krankenkassenverband santésuisse für das Jahr 2023 vor einem Prämienanstieg von über 10%.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund rechnet vor, dass die aktuelle Teuerung von über 2% und der bevorstehende Prämienschock die finanzielle Belastung für eine Familie mit zwei berufstätigen Elternteilen und zwei Kindern stark erhöhen dürfte. So drohen einer entsprechenden Familie Reallohneinbusse von über 2'200 Franken und ein zusätzlicher Kaufkraftverlust von 1'100 Franken durch die steigenden Krankenkassenprämien.

Der Kanton Basel-Landschaft darf sich diesen Entwicklungen nicht verschliessen und sollte frühzeitig auf den drohenden Kaufkraftverlust reagieren.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hoch wäre die finanzielle Mehrbelastung für die Einwohner\*innen des Kanton Basel-Landschaft im Falle einer Erhöhung der Krankenkassenprämien um 10%? (als aggregierten Gesamtbetrag für den Kanton und als Anstieg der Prämienbelastung in Prozent des verfügbaren Einkommens)
- Wie hoch wären die Kosten einer Erhöhung der Prämienverbilligungen, die eine Mehrbelastung aller Haushalte verhindert, welche heute mehr als 10% ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden? (für die Szenarien eines Anstiegs der Krankenkassenprämien um 5%, 8% und 10%)
- 3. Teilt der Regierungsrat die Sorge um die Kaufkraft und die Reallohneinbusse der Baselbieter Bevölkerung und die Auswirkungen auf Kleinbetriebe und Gewerbe?



4. Befürwortet der Regierungsrat eine Erhöhung der Prämienverbilligungen im Falle eines Prämienanstiegs von 5-10%? Falls Ja, in welcher Grössenordnung?

## 2. Einleitende Bemerkungen

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat am 29. September 2022 die <u>Krankenkassenprämien für das Jahr 2023</u> veröffentlicht<sup>1</sup>. Gesamtschweizerisch wird die mittlere Prämie über alle Altersklassen hinweg 334.70 Franken betragen. Das entspricht gegenüber 2022 einem Anstieg um 6.6 Prozent oder 20.70 Franken.

Im Kanton Basel-Landschaft steigt die mittlere Prämie um 7 Prozent oder 25 Franken auf 381.80 Franken. Die mittlere Prämie für Erwachsene beträgt neu 450.70 Franken. Das sind 7 Prozent oder 29.60 Franken mehr als 2022. Bei den jungen Erwachsenen steigt die mittlere Prämie um 7.1 Prozent oder 20.60 Franken auf 312.30 Franken. Für Kinder müssen neu 118.20 Franken bezahlt werden. Das entspricht einem Anstieg um 6.2 Prozent oder 6.90 Franken.

Für die Antworten auf die Fragen in Kapitel 3 werden diese Veränderungen ebenfalls berücksichtigt.

In diesem Kapitel werden die Prämienbelastung der Bezüger/innen einer Prämienverbilligung (2.1), die Anzahl Haushalte und der ausbezahlte Betrag pro Haushaltskategorie (2.2), die Mechanik der Prämienverbilligung (2.3), die Veränderung von Prämienverbilligung und Prämienbelastung von 2018 bis 2022 (2.4) sowie die finanzielle Entwicklung der Prämienverbilligung in diesem Zeitraum (2.5) thematisiert.

## 2.1 Prämienbelastung gemäss dem Monitoring des Bundes

Das BAG hat im Mai 2022 den fünften Bericht über die Wirksamkeit der Prämienverbilligung (Monitoring 2020) veröffentlicht. Es wurden dafür erneut 7 Modellhaushalte mit dem Ziel definiert, Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zu erfassen, die keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) oder Sozialhilfe haben.

Das Beratungs- und Forschungsbüro Ecoplan hat für das BAG die Prämienbelastung dieser Haushalte mit den folgenden Brutto-Arbeitseinkommen, ohne Vermögen berechnet:

1.	Alleinstehende Rentnerin:	45'000 CHF
2.	Paar mit zwei Kindern (3.5 und 5 Jahre):	70'000 CHF
3.	Einelternfamilie mit zwei Kindern (3.5 und 5 Jahre):	60'000 CHF
4.	Paar mit vier Kindern (3.5, 5, 8, 10 Jahre):	85'000 CHF
5.	Paar mit einem Kind (16 Jahre) und einer jungen Erwachsenen (20 Jahre):	70'000 CHF
6.	Alleinstehende junge, erwerbstätige Person (24 Jahre):	38'000 CHF
7.	Paar ohne Kinder:	60'000 CHF

Die Prämienbelastung entspricht dabei dem Anteil der Nettoprämie (= Prämie – Prämienverbilligung) am verfügbaren Einkommen (= Nettolohn – Steuern). Seit 2018 berechnet das BAG für sein Monitoring die sog. mittlere Prämie. Das ist der gewichtete Durchschnitt über alle Prämien in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Es wird die von den Versicherern geschätzte Verteilung aller Versicherten auf die verschiedenen vom BAG genehmigten Prämien verwendet.

LRV 2022/317 2/12

=

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das BAG genehmigt jährlich die von den Krankenversicherern für das folgende Jahr beantragten Krankenkassenprämien. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat das BAG dafür zu sorgen, dass die Prämien den Kosten entsprechen, dass die Prämienrabatte gesetzeskonform sind und dass die Versicherer über ausreichende Reserven verfügen. Nach der Genehmigung werden die Prämien veröffentlicht.



Die mittlere Prämie entspricht laut BAG der durchschnittlichen Prämienbelastung pro Person und reflektiert daher die Prämienwirklichkeit der Versicherten<sup>2</sup>. Deshalb wird für die Interpellationsantwort die Nettoprämie verwendet, die sich nach Abzug der Prämienverbilligung von der mittleren Prämie ergibt.

Laut BAG beträgt die mittlere Prämie 2020 im Kanton Basel-Landschaft über alle 7 Modell-haushalte 9'897 Franken und die Nettoprämie nach Abzug der Verbilligung 7'311 Franken:

### NETTOPRÄMIE 2020 (MITTLERE PRÄMIE ABZÜGLICH PRÄMIENVERBILLIGUNG)

	МНН1	MHH2	МННЗ	MHH4	мнн5	мнн6	МНН7	Durchschnitt**
Mittlere Prämie BL 2020*	5'036	12'747	7'710	15'421	14'850	3'441	10'072	9'897
Prämienverbilligung BL 2020***	0	4'304	2'208	6'447	5'144	0	0	2'586
Nettoprämie BL nach Abzug IPV von mittlerer Prämie	5'036	8'443	5'502	8'974	9'706	3'441	10'072	7'311

<sup>\*</sup> Quelle: Mittlere Prämien des BAG (Statistik der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, KV304N\_STATKV2020, Tab. 3.04)

Das ergibt im Kanton Basel-Landschaft eine verbleibende durchschnittliche Prämienbelastung über alle 7 Modellhaushalte von 13 Prozent des verfügbaren Einkommens 2020. Gesamtschweizerisch sind es 9 Prozent. Im Kanton Zug ist die Belastung mit 4 Prozent am tiefsten, im Kanton Neuenburg mit 15 Prozent am höchsten:

#### VERBLEIBENDE PRÄMIENBELASTUNG 2020 GEMÄSS MONITORING DES BAG

In % des verfügbaren Einkommens*	МНН1	МНН2	мннз	МНН4	мнн5	мнн6	мнн7	Durchschnitt**
ZG	6%	3%	4%	3%	3%	7%	4%	4%
СН	10%	10%	7%	9%	10%	8%	13%	9%
BL	13%	13%	10%	11%	15%	11%	20%	13%
NE	13%	16%	10%	14%	16%	11%	21%	15%

<sup>\*</sup> Nettoeinkommen nach Monitoring

Quelle: Monitoring Prämienverbilligung 2020

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass die Bezüger/innen von EL und Sozialhilfe aus dem Monitoring ausgeklammert sind. Ihre Prämien werden wegen speziellen Regelungen vollumfänglich vom Staat finanziert, so dass sie keine Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung bezahlen müssen.

Den Versicherten mit Ergänzungsleistungen zu AHV/IV muss gemäss <u>Art. 10 Abs. 3 Bst. d</u> des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; <u>SR 831.30</u>) die regionale Durchschnittsprämie (inkl. Unfalldeckung) vergütet

LRV 2022/317 3/12

<sup>\*\*</sup> Kein gewichteter Durchschnitt

<sup>\*\*\*</sup> Gemäss Monitoring Prämienverbilligung 2020

<sup>\*\*</sup> Kein gewichteter Durchschnitt

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Früher verwendete das BAG für Durchschnittsberechnungen weitgehend die sogenannte Standardprämie, das heisst den Preis für die obligatorische Krankenpflegeversicherung einer erwachsenen Person mit 300 Franken Franchise, mit Unfalldeckung und ohne Einschränkung der Leistungserbringer. Die Standardprämie ist heute nicht mehr repräsentativ, denn über 80% der Versicherten wählen heute eine höhere Franchise, ein Modell mit eingeschränkter Wahl der Leistungserbringer oder eine Kombination der beiden.



werden, höchstens jedoch die tatsächliche Prämie. Diesen Betrag überweist die Ausgleichskasse Basel-Landschaft den Krankenversicherern.

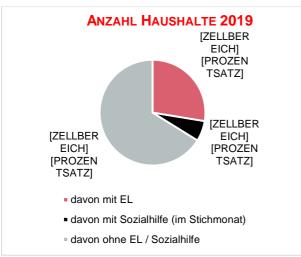
Den Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen wiederum wird im Kanton Basel-Landschaft gestützt auf §12 Abs. 1 Bst. b der Sozialhilfeverordnung (SHV; SGS 850.11) die Grundversicherung bis zur Höhe der regionalen Durchschnittsprämie bezahlt. Der Kanton finanziert einen Teil mit der Prämienverbilligung, und die Gemeinden bezahlen die Differenz zur regionalen Durchschnittsprämie an die Bezüger/innen von Sozialhilfeleistungen.

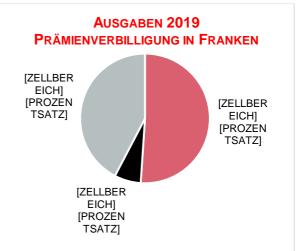
Wegen der Ausklammerung der Bezüger/innen von EL und Sozialhilfe ist die im Monitoring des BAG ausgewiesene Prämienbelastung der Bezüger/innen einer Prämienverbilligung verzerrt.

### 2.2 Anzahl Haushalte und ausbezahlter Betrag pro Haushaltskategorie

An dieser Stelle werden die Anzahl der Haushalte mit einer Prämienverbilligung und ihr jeweiliger Anteil an der Gesamtsumme der Prämienverbilligungen ausgewiesen, die im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2019 ausgezahlt wurde.

Dabei ist zwischen drei Gruppen zu unterscheiden: Haushalte mit EL (rot), Haushalte mit Sozialhilfeleistungen (schwarz) und Standardhaushalte ohne EL und ohne Sozialhilfeleistungen (grau).





Quelle: SVA BL 2019, Steuerdaten 2017 (Grundlage für IPV 2019), BFS 2019

Zusammenfassend lässt sich folgendes festhalten:

- Rund 66 Prozent der Haushalte mit einer Prämienverbilligung erhielten weder EL noch Sozialhilfe. Diese Standardhaushalte erhielten 42 Prozent des gesamten Beitrags zur Prämienverbilligung.
- 2. 28 Prozent der Haushalte bezogen EL. Sie erhielten 51 Prozent der gesamten Ausgaben.
- 6 Prozent der Haushalte bezogen Leistungen der Sozialhilfe. Sie erhielten 7 Prozent der Ausgaben für die Prämienverbilligung.

### 2.3 Mechanik der Prämienverbilligung

Die Prämienverbilligung der Standardhaushalte und der Haushalte mit Leistungen der Sozialhilfe entspricht der Differenz zwischen der Richtprämie, die der Regierungsrat festlegt, und dem Prozentanteil am massgebenden Einkommen, der vom Landrat bestimmt wird:

LRV 2022/317 4/12



Prämienverbilligung = Richtprämie – Prozentanteil \* massgebendes Einkommen (solange das massgebende Einkommen kleiner ist als die anspruchsabschliessende Einkommensobergrenze)

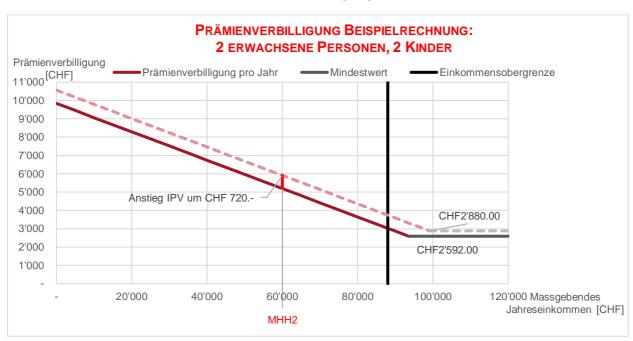
Die Richtprämie ist die maximale Prämienverbilligung, und die Richtprämien aller Mitglieder eines Haushalts werden zusammengezählt.

Dieser Grundmechanismus gewährleistet, dass Haushalte mit Kindern höhere Beiträge erhalten als Haushalte ohne Kinder. Gleichzeitig erhalten Haushalte mit tieferen Einkommen eine höhere Prämienverbilligung als besser Verdienende.

Dieser Grundmechanismus und die Wirkung einer Erhöhung der Richtprämie und einer Veränderung des Prozentanteils am massgebenden Einkommen werden nun am Beispiel einer Familie mit 2 Kindern illustriert.

## Wirkung einer Erhöhung der Richtprämie

Wird wie im folgenden Beispiel die Jahres-Richtprämie von Familien mit 2 Kindern vom Regierungsrat um 720 Franken erhöht, erhalten alle anspruchsberechtigten Haushalte unabhängig vom Einkommen 720 Franken mehr Prämienverbilligung.



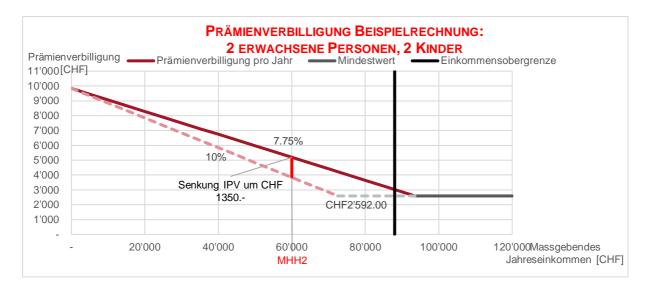
#### Wirkung einer Erhöhung des Prozentanteils am massgebenden Einkommen

Der Prozentanteil am massgebenden Einkommen ist ein Selbstbehalt. Aktuell werden 7.75 Prozent des massgebenden Einkommens von der Richtprämie abgezogen. Je kleiner der Prozentanteil ist, desto grösser ist die Prämienverbilligung.

Wenn der Landrat den Prozentanteil senkt, erhöht sich die Prämienverbilligung von Haushalten mit grösserem massgebendem Einkommen stärker als bei Haushalten mit einem geringerem massgebendem Einkommen. Wenn er den Prozentanteil erhöht, reduziert sich die Prämienverbilligung von Haushalten mit grösserem massgebendem Einkommen stärker als von Haushalten mit geringerem massgebendem Einkommen:

LRV 2022/317 5/12





# Massgebendes Einkommen und anspruchsabschliessende Einkommensobergrenze

Ob ein Haushalt Anspruch auf eine Prämienverbilligung hat, wird anhand des massgebenden Einkommens beurteilt. Dieses wird im Kanton Basel-Landschaft wie folgt berechnet:

Zwischentotal der Einkünfte (Ziffer 399 der Steuererklärung für natürliche Personen)

- + Nettoeinkommen aus nicht selbst bewohnten Liegenschaften (Ziffern 405, 410, 440, 450 der Steuererklärung Pauschalabzug für Liegenschaftsunterhaltskosten)
- + 20 Prozent des steuerbaren Vermögens (Ziffer 910 der Steuererklärung)
- geleistete Unterhaltsbeiträge, für die bei der Staatssteuer ein Abzug gewährt wird (Ziffern 570 und 575 der Steuererklärung)
- 5'000 Franken für jedes Kind, für welches bei der Staatssteuer ein Kinderabzug gewährt wird

= Massgebendes Einkommen

auf die Verbilligung.

Der Landrat legt für jeden Haushaltstyp eine Einkommensobergrenze fest, bei welcher der Anspruch auf eine Prämienverbilligung aufhört. Je höher diese anspruchsabschliessenden Einkommensobergrenzen sind, desto grösser ist der Anteil der Bevölkerung mit einem Anspruch

Liegt das massgebende Einkommen eines Haushalts unter der vom Landrat festgelegten anspruchsabschliessenden Einkommensobergrenze, besteht ein Anspruch auf Prämienverbilligung.

Aus der folgenden Tabelle geht hervor, dass die anspruchsabschliessenden Einkommensobergrenzen für alle Haushalte mit Kindern tiefer sind als ihre massgebenden Einkommen gemäss Ziffer 399 der Steuererklärung. Der Grund dafür ist, dass pro Kind ein Abzug von 5'000 Franken vom Einkommen gemäss Ziffer 399 gemacht wird.

### Anspruchsabschliessende Einkommensobergrenzen 2022 (CHF)

	Junge	Alleinstehend ohne Kinder	1 Erw.	1 Erw.	1 Erw.	2 Erw.	2 Erw.	2 Erw.	2 Erw.	2 Erw.
	Erwachsene		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
anspruchs- abschliessend / für IPV mass- gebend	31'000	31'000	52'000	68'000	79'000	51'000	72'000	88'000	99'000	110'000

LRV 2022/317 6/12



Ziffer 399	31'000	31'000	57'000	78'000	94'000	51'000	77'000	98'000	114'000	120'000
Differenz	0	0	-5'000	-10'000	-15'000	0	-5'000	-10'000	-15'000	-20'000

Deshalb haben beispielsweise Familien mit 2 Kindern bis zu einem Einkommen von 98'000 Franken gemäss Ziffer 399 der Steuererklärung Anspruch auf eine Prämienverbilligung, auch wenn das anspruchsabschliessende massgebende Einkommen mit 88'000 Franken um 10'000 Franken kleiner ist.

Wegen dem Kinderabzug werden Haushalte mit Kindern stärker entlastet als Haushalte ohne Kinder. So werden beispielsweise bei der Berechnung der Prämienverbilligung einer Familie mit 2 Kindern mit einem Einkommen von 60'000 Franken gemäss Ziffer 399 der Steuererklärung nicht 7.75 Prozent von 60'000 Franken (= 4'500 Franken) von der Richtprämie abgezogen, sondern 7.75 Prozent von 50'000 Franken (= 3'750 Franken). Ihre Prämienverbilligung ist somit 750 Franken höher als sie es ohne den Kinderabzug von 10'000 Franken wäre.

# 2.4 Veränderung der Prämienbelastung von 2018 bis 2022

Die Prämienbelastung der Haushalte mit einer Prämienverbilligung entspricht wie bereits gesagt dem Anteil der Nettoprämie (= Prämie – Prämienverbilligung) am verfügbaren Einkommen (= Nettolohn – Steuern).

## Veränderungen der Prämienverbilligungen von 2018 bis 2022

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat die individuellen Prämienverbilligungen von 2018 bis 2022 für die meisten Haushalte um mehr als 30 Prozent erhöht:

### VERÄNDERUNG DER PRÄMIENVERBILLIGUNG 2018-2022 [CHF und %]

VERANDERU	VERAINDERUNG DER FRAMIENVERBILLIGUNG 2010-2022 [CHF UND /8]										
	Junge	Alleinstehend	1 Erw.	1 Erw.	1 Erw.	2 Erw.	2 Erw.	2 Erw.	2 Erw.	2 Erw.	
	Erwachsene	ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	
2018*	2'160	2'400	3'720	5'040	6'360	4'800	6'120	7'440	8'760	10'080	
2019*	2'700	3'000	4'380	5'760	7'140	6'000	7'380	8'760	10'140	11'520	
2020	2'700	3'000	4'380	5'760	7'140	6'000	7'380	8'760	10'140	11'520	
2021	2'820	3'120	4'620	6'120	7'620	6'240	7'740	9'240	10'740	12'240	
2022	3'000	3'300	4'920	6'540	8'160	6'600	8'220	9'840	11'460	13'080	
Veränderung 2018-2022 in %	38.89%	37.50%	32.26%	29.76%	28.30%	37.50%	34.31%	32.26%	30.82%	29.76%	
In Franken	840	900	1'200	1'500	1'800	1'800	2'100	2'400	2'700	3'000	

<sup>\*</sup> Seit 2020 gilt ein Mindestanspruch für Kinder von 80 Prozent der Jahresrichtprämie anstatt der vorher geltenden 50 Prozent.

So erhalten beispielsweise junge Erwachsene im laufenden Jahr 840 Franken mehr als 2018, Alleinstehende ohne Kinder 900 Franken zusätzlich und bei Familien mit 2 Kindern sind es 2'400 Franken mehr als 2018.

### Veränderungen der mittleren Prämien von 2018 bis 2022

Die mittleren Prämien sind von 2018-2022 weniger stark gestiegen als die Prämienverbilligungen:

LRV 2022/317 7/12



# VERÄNDERUNG DER MITTLEREN PRÄMIEN 2018-2022 [CHF und %]

	Junge	Alleinstehend	1 Erw.	1 Erw.	1 Erw.	2 Erw.	2 Erw.	2 Erw.	2 Erw.	2 Erw.
	Erwachsene	ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
2018*	4'247	4'906	6'197	7'474	8'758	9'812	11'096	12'380	13'664	14'948
2019*	3'538	4'996	6'317	7'622	8'935	9'992	11'305	12'618	13'931	15'244
2020*	3'441	5'036	6'372	7'710	9'047	10'072	11'409	12'746	14'083	15'420
2021*	3'482	5'080	6'440	7'768	9'112	10'160	11'504	12'848	14'192	15'536
2022**	3'748	5'054	6'390	7'726	9'061	10'109	11'444	12'780	14'116	15'451
Veränderung 2018-2022 in %	-11.75%	3.02%	3.11%	3.37%	3.46%	3.03%	3.14%	3.23%	3.31%	3.36%
In Franken	-499	148	193	252	303	297	348	400	452	503

<sup>\*</sup> KV304N Statistik obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)

Die mittlere Prämie für junge Erwachsene ist im gleichen Zeitraum um 499 Franken gesunken, diejenige für Alleinstehende ist um 148 Franken gestiegen, und diejenige für Familien mit 2 Kindern ist um 40 Franken gestiegen.

# Veränderungen der Prämienbelastung von 2018 bis 2022

## VERÄNDERUNGEN MAXIMALE PRÄMIENVERBILLIGUNG (RICHTPRÄMIEN) UND MITTLERE PRÄMIEN 2018–2022

	Junge	Alleinstehen	1 Erw.	1 Erw.	1 Erw.	2 Erw.	2 Erw.	2 Erw.	2 Erw.	2 Erw.	
	Erwachsene	d ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	Ø*
Prämien- verbilligung	38.89%	37.50%	32.26%	29.76%	28.30%	37.50%	34.31%	32.26%	30.82%	29.76%	33.14%
In Franken	840	900	1'200	1'500	1'800	1'800	2'100	2'400	2'700	3'000	1'824
Mittlere Prämien	-11.75%	3.02%	3.11%	3.37%	3.46%	3.03%	3.14%	3.23%	3.31%	3.36%	1.73%
In Franken	-499	148	193	252	303	297	348	400	452	503	240

<sup>\*</sup> Kein gewichteter Durchschnitt

Der Regierungsrat hat also den Prämienanstieg in den vergangenen Jahren mehr als kompensiert und so die Kaufkraft der Bezügerinnen und Bezüger einer Prämienverbilligung erhöht. Für Familien mit 2 Kindern beispielsweise um 2'000 Franken (=2'400 Franken - 400 Franken).

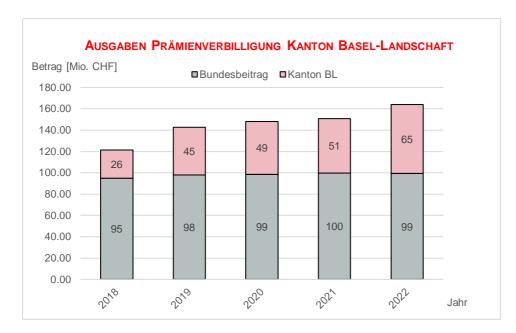
## 2.5 Finanzielle Entwicklung der Prämienverbilligung von 2018 bis 2022

Die gesamten Beiträge zur Prämienverbilligung im Kanton Basel-Landschaft sind von 2018 bis 2022 um rund 43 Mio. Franken von 121.4 Mio. Franken auf 164.1 Mio. Franken angestiegen. Das entspricht einer Erhöhung um insgesamt 35 Prozent oder um mehr als 8 Prozent pro Jahr. Dieser Anstieg ist die Folge der erwähnten Erhöhungen der individuellen Prämienverbilligungen durch den Regierungsrat:

LRV 2022/317 8/12

<sup>\*\*</sup> BAG Kantonale monatliche mittlere Prämien 2022/2023 der oblig. Krankenpflegeversicherung





Quelle: Jahresberichte 2018-2021, Budget 2022 im AFP 2022-2025 (mit effektivem Bundesbeitrag für 2022)

Von 2018 bis 2022 hat sich der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft zur Prämienverbilligung von 26 Millionen auf rund 65 Millionen Franken mehr als verdoppelt. Im gleichen Zeitraum ist der Bundesbeitrag von 95 auf 99 Millionen Franken gestiegen. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft an den Gesamtkosten der Prämienverbilligung hat sich somit im gleichen Zeitraum von 21 Prozent auf rund 40 Prozent erhöht.

# 3. Beantwortung der Fragen

- 1. Wie hoch wäre die finanzielle Mehrbelastung für die Einwohner\*innen des Kantons Basel-Landschaft im Falle einer Erhöhung der Krankenkassenprämien um 10% als aggregierten Gesamtbetrag für den Kanton und als Anstieg der Prämienbelastung in Prozent des verfügbaren Einkommens?
  - i) Als aggregierter Gesamtbetrag für den Kanton

Im Jahr 2021 wurden im Kanton Basel-Landschaft gemäss Statistik des BAG 2.442 Mrd. Franken Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung gezahlt. Wird der Anstieg der mittleren Prämien in den Jahren 2022 und 2023 dazu gerechnet, so ergibt sich im Jahr 2023 ein Prämienvolumen von 2.589 Mrd. Franken.

Im Jahr 2023 würde die Mehrbelastung für die Einwohner/innen des Kantons somit 259 Mio. Franken betragen, wenn die Krankenkassenprämien gegenüber 2022 um 10 Prozent ansteigen würden.

Mit dem tatsächlichen Anstieg der Krankenkassenprämien um 7 Prozent beträgt die Mehrbelastung für die Einwohner/innen des Kantons 181 Mio. Franken.

Es handelt sich dabei um rechnerische Werte. Die Möglichkeiten der Versicherten, von sich aus in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Prämien zu sparen, sind nicht berücksichtigt.

ii) Als Anstieg der Prämienbelastung in Prozent des verfügbaren Einkommens Zur Beantwortung dieser Frage wurde anhand aller Steuerveranlagungen des Jahres 2017, die für die Prämienverbilligung 2019 massgebend waren, eine Simulationsrechnung durchgeführt. Seither dürfen aus Datenschutzgründen nicht mehr alle Steuerveranlagungen eines Jahres für solche Simulationsrechnungen zur Verfügung gestellt werden.

LRV 2022/317 9/12



Es ist berücksichtigt, dass die Prämienbelastung für Haushalte mit Sozialhilfe und EL nicht ansteigt, weil diese, wie bereits gesagt, keine Prämie zahlen müssen.

Der Anteil der Prämienbelastung am massgebenden Einkommen (nach Abzug der Prämienverbilligung von der tatsächlichen Prämie) steigt bei einer Steigerung der Krankenkassenprämien um 10 Prozent von 9,19 Prozent (Stand 2017) auf 10.2 Prozent.

Bei einer Steigerung der Krankenkassenprämien um 5 bzw. 8 Prozent steigt dieser Anteil auf 9.7 respektive 10 Prozent an.

2. Wie hoch wären die Kosten einer Erhöhung der Prämienverbilligungen, die eine Mehrbelastung aller Haushalte verhindert, welche heute mehr als 10% ihres Einkommens für die Krankenkassenprämien aufwenden?

Die folgende Tabelle zeigt für alle Haushaltstypen auf, bis zu welchem massgebenden Einkommen die Prämienbelastung weniger als 10 Prozent beträgt (in Franken):

#### EINKOMMENSBEREICHE FÜR PRÄMIENBELASTUNG UNTER 10% DES MASSGEBENDEN EINKOMMENS

	Junge Erwachsene	Alleinstehend	1 Erw.	1 Erw.	1 Erw.	2 Erw.	2 Erw.	2 Erw.	2 Erw.	2 Erw.
		ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	ohne Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Mittlere Prämie 2022 p.a.	3'748	5'054	6'390	7'726	9'061	10'109	11'444	12'780	14'116	15'451
Massgebende Ein	kommen [CHF]									
Massgebendes Einkommen [CHF]	<37'480	<50'544	<63'900	<77'260	<90'610	<101'090	<114'444	<127'800	<141'156	<154'512

Für die Szenarien eines Anstiegs der Krankenkassenprämien um

i) 5%

Die Kosten einer Erhöhung der IPV, welche die Auswirkungen einer Prämienerhöhung um 5 Prozent komplett neutralisiert für Haushalte, welche bereits über 10 Prozent ihres Einkommens für Prämienverbilligung aufwenden, belaufen sich gemäss Prognose auf knapp 50 Mio. Franken.

ii) 8%

Die Kosten einer Erhöhung der IPV, welche die Auswirkungen einer Prämienerhöhung um 8 Prozent komplett neutralisiert für Haushalte, welche bereits über 10 Prozent ihres Einkommens für Prämienverbilligung aufwenden, belaufen sich gemäss Prognose auf über 81 Mio. Franken.

iii) 10%

Die Kosten einer Erhöhung der IPV, welche die Auswirkungen einer Prämienerhöhung um 10 Prozent komplett neutralisiert für Haushalte, welche bereits über 10 Prozent ihres Einkommens für Prämienverbilligung aufwenden, belaufen sich gemäss Prognose auf rund 104 Mio. Franken.

3. Teilt der Regierungsrat die Sorge um die Kaufkraft und die Reallohneinbusse der Baselbieter Bevölkerung und die Auswirkungen auf Kleinbetriebe und Gewerbe?

Die konjunkturelle Situation der Schweizer Wirtschaft ist derzeit schwierig einzuordnen. Die Signale sind teilweise widersprüchlich, was auf grosse Unsicherheiten hindeutet. Der KOF Geschäftslageindikator, der auf einer Befragung von 4'500 Unternehmen basiert, erreichte im April den höchsten Stand seit 2011. Das KOF Konjunkturbarometer hingegen fiel im Mai unter seinen langfristigen Durschnitt. Es macht aber generell den Anschein, dass die Aufholeffekte nach der

LRV 2022/317 10/12



Pandemie die negativen Auswirkungen der geopolitischen Verwerfung derzeit noch überkompensieren.

Nicht nur für die Unternehmen ist die aktuelle Lage von Unsicherheit geprägt, sondern auch für die Schweizer Haushalte. Dies zeigt sich eindrücklich im Index der Konsumentenstimmung: Die zukünftige Wirtschaftsentwicklung wird in der April-Umfrage markant negativer beurteilt. Ebenso die vergangene finanzielle Lage und die Erwartungen zu den finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Monaten. Vor allem die ansteigenden Preise hinterlassen deutliche Spuren und beeinflussen die Einschätzungen. Als Kontrast dazu steht die sehr positive Wahrnehmung der Arbeitsmarktlage durch die privaten Haushalte. Sowohl die derzeitige Arbeitsplatzsicherheit als auch der Arbeitsmarktausblick auf die nächsten zwölf Monate liegen deutlich über dem langfristigen Durchschnitt. Diese Einschätzung wird durch die Arbeitsmarktdaten vom Seco gestützt: Im Kanton Basel-Landschaft beträgt die Arbeitslosenquote im Juni 2022 äusserst tiefe 1,8 Prozent (Schweiz: 2,0 Prozent) und liegt wieder auf dem Niveau vor Corona.

So geht auch BAK Economics in ihren aktuellen Prognosen im laufenden Jahr wie auch im kommenden Jahr von einem Wirtschaftswachstum im Bereich des langfristigen Durchschnitts aus, welches insbesondere auch dank hohen Wachstumsraten beim privaten Konsums zu Stande kommen. Nachdem die Jahre 2020 und 2021 von einer hohen Unterbeschäftigung gezeichnet waren, vor allem in Form von Kurzarbeit, stehen aktuell vor allem Personalengpässe im Vordergrund.

Die Rückkehr der Inflation (2,7 Prozent im Jahresdurchschnitt 2022 gemäss BAK) dürfte aber dazu führen, dass die real verfügbaren Einkommen der Schweizer Haushalte im laufenden Jahr leicht sinken werden. Diese Prognose basiert auf einem Anstieg des Nominallohnindexes von 0,8 Prozent im 2022. Es muss hier aber berücksichtigt werden, dass die real verfügbaren Einkommen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind (2021: +1,6 Prozent, 2020: +3,7 Prozent, 2019: +2,1 Prozent). Diese vergangene Entwicklung ist auch ein Grund, wieso die Konsumausgaben der privaten Haushalte im laufenden Jahr mit über 3 Prozent deutlich zulegen werden. Von dieser hohen Nachfrage profitieren nach wie vor auch die Kleinbetriebe und das Gewerbe.

Gemäss der Umfrage vom Mai 2022 bei Baselbieter Betrieben zur Lehrstellensituation im Rahmen des Projekts «Lehrstellen COVID-19», welche hauptsächlich die Lage bei den KMU erfasst, wird der aktuelle Geschäftsgang bei 69 % der Befragten als «gut» betrachtet. 29 Prozent antworteten mit «befriedigend», und nur 2 Prozent sehen den Geschäftsgang als «schlecht» an. Zudem erwarten 93 Prozent der Befragten in den kommenden sechs Monaten einen unveränderten oder sogar besseren Geschäftsgang, nur 7 Prozent einen schlechteren. Die beiden Fragen wurden von den Betrieben deutlich optimistischer beantwortet als in den beiden vorangegangenen Jahren.

Der Regierungsrat sieht in der Folge aktuell keinen Handlungsbedarf, die Kaufkraft der Baselbieter Bevölkerung zusätzlich zu erhöhen. Er wird jedoch die Lage weiter beobachten.

4. Befürwortet der Regierungsrat eine Erhöhung der Prämienverbilligungen im Falle eines Prämienanstiegs von 5-10%? Falls Ja, in welcher Grössenordnung?

Der Regierungsrat hat – wie oben dargestellt - seit 2018 substantielle Erhöhungen der Prämienverbilligungen beschlossen. Er hat also in den letzten Jahren seine Verantwortung gegenüber den Haushalten mit mittleren und tiefen Einkommen sowie gegenüber den Familien, die finanziell besonders belastet sind, wahrgenommen.

An dieser Stelle wird aufgezeigt, um wieviel der Regierungsrat die Richtprämien erhöhen müsste, um den Anstieg der Prämien 2023 um 7 Prozent zu kompensieren, so dass für die Bezüger/innen einer Prämienverbilligung keine Mehrbelastung resultiert.

LRV 2022/317 11/12



Das BAG hat am 29. September 2022 die <u>Krankenkassenprämien für das Jahr 2023</u> veröffentlicht<sup>3</sup>. Gesamtschweizerisch wird die mittlere Prämie über alle Altersklassen hinweg 334.70 Franken betragen. Das entspricht gegenüber 2022 einem Anstieg um 6.6 Prozent oder 20.70 Franken.

Im Kanton Basel-Landschaft steigt die mittlere Prämie um 7 Prozent oder 25 Franken auf 381.80 Franken. Die mittlere Prämie für Erwachsene beträgt neu 450.70 Franken. Das sind 7 Prozent oder 29.60 Franken mehr als 2022. Bei den jungen Erwachsenen steigt die mittlere Prämie um 7.1 Prozent oder 20.60 Franken auf 312.30 Franken. Für Kinder müssen neu 118.20 Franken bezahlt werden. Das entspricht einem Anstieg um 6.2 Prozent oder 6.90 Franken.

Wenn der Kanton Basel-Landschaft diesen Anstieg der Prämien vollständig ausgleichen würde, müsste der Regierungsrat die Richtprämien 2023 folgendermassen festlegen:

Richtprämien	2022	2023	Delta CHF	Delta %
Erwachsene	275	305	30	10.9%
junge Erwachsene	250	271	21	8.4%
Kinder	135	142	7	5.2%

Die auf der Basis der aktuellen Erwartungsrechnung durchgeführten Schätzungen haben ergeben, dass in diesem Fall der Kantonsbeitrag 2023 von 51.443 Mio. Franken um 11.141 Mio. Franken auf 62.584 Mio. Franken steigen würde.

Liestal, 1. November 2022

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2022/317 12/12

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Das BAG genehmigt jährlich die von den Krankenversicherern für das folgende Jahr beantragten Krankenkassenprämien. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hat das BAG dafür zu sorgen, dass die Prämien den Kosten entsprechen, dass die Prämienrabatte gesetzeskonform sind und dass die Versicherer über ausreichende Reserven verfügen. Nach der Genehmigung werden die Prämien veröffentlicht.